

singen | lesen | **spielen**

MehrWert FAMILIE

IN DER FAMILIE LERNEN DIE KINDER DIE WESENTLICHEN GRUNDLAGEN, DIE SIE FÜR IHR LEBEN BRAUCHEN. DAS MITEINANDER, WENN ES UM DIE ERZIEHUNG DER KINDER GEHT, IST UNGEMEIN WICHTIG, UM DAS FAMILIENLEBEN ZU STÄRKEN.

Gemeinsames Spielen stärkt diese Beziehungen, Kinder lernen dabei zu kommunizieren. Konflikte auf dem Spielplan geben Gelegenheit, Lösungskompetenz zu

erwerben, Kinder lernen zu gewinnen und zu verlieren (und dass die Welt sich trotzdem weiterdreht); der Sinn von Spielregeln wird erfahren, gelernt, dass eine

Regeländerung nur gemeinsam durchgeführt werden kann.

Spielen ist das Leben. In behütetem Rahmen können Kinder Lebenserfahrung sammeln.

Daher widmet der Österreichische Familienbund dem Thema Elternzeit für Kinder große Aufmerksamkeit, damit Eltern Zeit finden, mit ihren Kindern spielerisch zu lernen.



MITMACHEN & GEWINNEN

LIEBLINGSSPIEL GESUCHT!

Was spielen Österreichs Familien am liebsten? Nehmen Sie an der Umfrage teil, und gewinnen Sie einen von vielen tollen Sachpreisen!



www.kinderwillkommen.at >>



Familie

ZEITSCHRIFT DES ÖSTERREICHISCHEN FAMILIENBUNDES

AUSGABE JÄNNER 2013 | FOLGE 365



KINDESWOHL IM MITTELPUNKT

follow us:



Unter Dach und Fach: Das neue Familienrechtspaket stellt das Kindeswohl in den Mittelpunkt. Wir haben für Sie die wichtigsten Änderungen zusammengefasst.

KINDESWOHL IM MITTELPUNKT

NACH INTENSIVEN VERHANDLUNGEN KONNTE EIN DURCHBRUCH FÜR EIN MODERNES FAMILIENRECHT, WELCHES DAS KINDESWOHL IN DEN MITTELPUNKT STELLT, ERZIELT WERDEN. DER ÖSTERREICHISCHE FAMILIENBUND BEGRÜSST, DASS DIESES FÜR DIE FAMILIEN IN ÖSTERREICH – ABER VOR ALLEM FÜR DIE KINDER – ERREICHT WURDE.

Denn diese seien viel zu häufig die Leidtragenden, wenn sich die Eltern nicht mehr einigen können.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzespakets ging es um mehr als um die notwendige Umsetzung eines Verfassungsgerichtshof-Urteiles, sondern um ein Familienrechtspaket mit Neuregelungen in einer ganzen Reihe von Bereichen, der Beschleunigung der Verfahren, des Besuchsrechtes, welches zum Kontaktrecht wird, der gemeinsame Obsorge, des familienfreundlichen Namensrechts sowie auf des von Menschenrechtsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof geforderten Antragsrechts für Väter.

Erstmals wird das Kindeswohl rechtlich definiert und bietet damit für die familienrechtlichen Entscheidungen eine bessere und fundierte Grundlage.



Kinder haben beide Eltern lieb, das spiegelt sich nun auch im Gesetz wieder

Die Verfahrensbeschleunigung ermöglicht Kindern mehr Kontinuität in der Beziehung zu beiden Eltern. Ein zentraler Punkt in diesem neuen Gesetz sei, dass die gemeinsame Obsorge in Zukunft zum Regelfall wird. Nach einer Phase der elterlichen Verantwortung wird es in Zukunft den Familienrichterinnen und -richtern auch bei strittigen Scheidungen möglich sein, eine gemeinsame Obsorge zuzusprechen. Zudem haben uneheliche Eltern künftig die Möglichkeit, die gemeinsame Obsorge gleich direkt beim Standesamt, wo sie die Geburtsurkunde bekommen, zu regeln und sie ersparen sich somit den Weg zum Gericht.

Gerade die Verfahrensdauer war immer ein großes Problem für betroffene Familien und eines der Hauptanliegen, das immer wieder von betroffenen Müttern und Vätern genannt wurde. Dieses Anliegen werde mit dem neuen Gesetz und mit der Aufstockung von Familienrichterinnen und Familienrichtern erfüllbar, versichert Justizministerin Beatrix Karl, die dafür 93 neuen Planposten für das Justizressort zugesichert bekommen hat. Ein wesentlicher Teil davon wird für neue Familienrichter /-innen verwendet.

Zentral in der Neuregelung ist die Familiengerichtshilfe, durch die Beziehungskonflikte aufgearbeitet werden sollen, damit Eltern sich wieder auf das Wohl ihres Kindes konzentrieren kön-

nen. Zudem wird aus dem Besuchsrecht das Kontaktrecht, denn Eltern sind keine Besucher, sondern haben einen Anspruch auf Kontakt mit ihrem Kind.

Auf das Kindeswohl wurde auch bei der Ausweitung der Pflegefreistellung Bedacht genommen. Darüber zeigte sich die ÖVP-Familiensprecherin Abg. z. NR Ridi Steibl sehr erfreut und berichtet, dass die **Pflegefreistellung** für folgende Personen ausgeweitet wird:

Stiefeltern für die leiblichen Kinder des Partners, die im gemeinsamen Haushalt wohnen; **Elternteile, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen**, für ihre leiblichen Kinder und die **Begleitung bei stationären Spitalsaufenthalten** für Kinder unter zehn Jahren. Bisher war dies nur bei nachgewiesener medizinischer Indikation für die Spitalsbegleitung möglich.

KINDESWOHL STEHT IM MITTELPUNKT DER NEUEN REGELUNGEN:

- ▶ **Kontinuität für Kinder**, ehelich und unehelich, auch nach der Trennung der Eltern verbessert (Besuchsrecht wird Kontaktrecht, gemeinsame Obsorge der Regelfall).
- ▶ **Schnellere Entscheidungen** in familiengerichtlichen Verfahren. Bei fehlender Einigkeit der Eltern (über Obsorge, Pflege und Betreuung) entscheidet das Gericht vorläufig bei welchem Elternteil das Kind nach der Trennung wohnen soll, wie die Kontaktzeiten mit dem anderen Elternteil aussehen sollen, etc. Daraufhin beobachtet das Gericht über einen Zeitraum von 6 Monaten wie die vorläufigen Regelungen eingehalten werden und entscheidet anschließend endgültig.
- ▶ **Menschenrechte wahren** (Gleichstellung von Vätern und Müttern, sowie von unverheirateten Vätern und verheirateten Vätern durch uneingeschränktes Antragsrecht auf Obsorge auch für Väter).
- ▶ **Steigerung der Familienidentität** durch die Möglichkeit eines Doppelnamens für die ganze Familie (Begrenzung auf zwei Namen).



Kommentar von
LAbg. Mag. Bernhard BAIER
Präsident des Österreichischen Familienbundes

KINDER BRAUCHEN VATER UND MUTTER

DIE TRENNUNG DER ELTERN IST FÜR KINDER IMMER EIN SCHMERZLICHES ERLEBNIS.

Kinder trennen sich weder vom Vater noch von der Mutter und möchten auch weiterhin mit beiden zusammen sein – und sie haben auch ein Recht darauf. Die gemeinsame Obsorge stärkt dieses Recht von Kindern. Das von Justizministerin Dr. Beatrix Karl ausverhandelte Familienrechtspaket stellt gelungen das Kindeswohl in den Mittelpunkt.

Die Erziehung eines Kindes muss gemeinsam erfolgen und Verletzungen in der Partnerschaft müssen zurückgestellt werden, um Rosenkriege aus dem Leben der Kinder heraus zu halten, damit ehemalige Partner umsorgende Elternteile bleiben.

Viele Familienbündelforderungen sind in diesem Familienrechtspaket enthalten. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Kinder in unserem Land gelungen, weil Kinder Zeit mit ihren Eltern brauchen, um sich gut zu entwickeln und selbstbestimmte Erwachsene zu werden. Um die Bedeutung dieser Elternzeit zu unterstreichen haben wir im Rahmen unserer Kampagne MehrWert Familie das gemeinsame Spiel in der Familie in den Mittelpunkt gestellt.

Herzlichst Ihr

Bernhard Baier

LAbg. Mag. Bernhard BAIER